

Berichte über Ausschuss- und Forumssitzungen der Deutschen Gesellschaft für Agrarrecht im Rahmen des 73. Agrarrechtsseminars in Goslar, 24.-27.9.2018

V. Ausschuss für Tierzucht-, Tierschutz- und Tierseuchenrecht

RA Kai Bemann, Ausschussvorsitzender

Der Vorsitzende begrüßte die Teilnehmer und führte in die Tagesordnung ein. Entsprechend der Einladung sollte der Ausschuss zu den Themen der auf der Frühjahrstagung bereits gehaltenen und diskutierten Referate „*Praktizierter Tierschutz durch Stalleinbrüche*“ und „*Tierhaltungsleitlinien des BMEL im Spannungsfeld zwischen Empfehlung und Dogma*“ je einen Beschluss fassen, um daraus eine Stellungnahme der DGAR zu erstellen. Zur Vorbereitung der Beschlussfassung waren Entschließungsvorlagen erarbeitet worden, die es zu diskutieren galt. Anschließend sollte der Ausschuss sich einem neuen Thema „*Die Schwalben im Rückzug von unseren Höfen – eine Folge des Insektensterbens*“ widmen und prüfen, ob der Ausschuss zu diesem Sachverhalt eine Stellungnahme der DGAR vorbereitet. Um sich die erforderlichen naturwissenschaftlichen Grundlagen zu verschaffen, galt es sich in die Problematik durch das Referat des eingeladenen Wissenschaftlers Dr. Kleewein einführen zu lassen.

Entschließungsvorlagen „Stalleinbrüche“ und „Tierhaltungsleitlinien“

Der Vorsitzende berichtete zu den Tagesordnungspunkten 1 und 2, dass die Themen des durch sog. „*Stalleinbrüche*“ praktizierten Tierschutzes und des Konflikts, der sich aus der dogmatischen Anwendung der ausdrücklich als Empfehlung konzipierten Tierhaltungsleitlinien des BMEL ergibt, bereits auf der Ausschusssitzung vom 26.04.2018 in Harsewinkel behandelt worden sind. Dort waren die Themen kontrovers diskutiert worden, sodass noch kein Ergebnis und erst recht kein Beschluss gefasst werden konnte. Deshalb hatte der Ausschuss am 26.04.2018 entschieden, über die beiden Themen in der nächsten Ausschusssitzung je einen Beschluss herbeizuführen, um eine Stellungnahme der DGAR vorzubereiten. Zu diesem Zweck haben Prof. Dr. José Martinez zum Thema „*Stalleinbrüche*“ und Kai Bemann zum Thema „*Tierhaltungsleitlinien*“ jeweils Entschließungsvorlagen ausgearbeitet, die den bisherigen Diskussionsstand der Ausschusssitzung vom 26.04.2018 darstellten und zusammenfassten. Die vorbereiteten Texte wurden den Teilnehmern ausgehändigt mit der Bitte, diese zu lesen und sich zu äußern, ob eine Stellungnahme des Ausschusses im Sinne der Entschließungsvorlagen erfolgen soll oder welche Änderungen und/oder Ergänzungen sinnvoll sind.

Die von Prof. Dr. José Martinez zu dem Thema der „*Stalleinbrüche*“ verfasste Entschließungsvorlage wurde tagesordnungsgemäß zuerst besprochen. Dabei entfachten die Teilnehmer eine rege Diskussion, die sich zum einen auf die bereits anlässlich der Ausschusssitzung vom 26.04.2018 in Harsewinkel besprochenen Aspekte bezog, was mutmaßlich auf den Umstand zurückzuführen war, dass sich die Teilnehmerschaft jeweils aus verschiedenen Personen zusammensetzte. Zum anderen wurden auch konkrete Vorschläge zu Änderungen und Ergänzungen des Vorlagentextes unterbreitet. Dr. Christian Köpl wies zudem darauf hin, dass inzwischen eine weitere Entscheidung zu dem Thema der „*Stalleinbrüche*“ bekannt geworden ist (vgl. OLG Stuttgart, Beschl. v. 04.09.2018 – 2 Rv 26 Ss 145/18). Das OLG Stuttgart hat die Revisionen von „*Stalleinbrechern*“ zurückgewiesen, die wegen Hausfriedensbruchs erstinstanzlich seitens des AG Schwäbisch Hall (vgl. AG Schwäbisch Hall, Urte. v. 21.04.2016 – 4 Ds 41 Js 15494/15) und zweitinstanzlich durch das LG Heilbronn (vgl. LG Heilbronn, Urte. v. 23.05.2017 – 7 Ns 41 Js 15494/15) verurteilt wurden.

Die Verurteilungen beruhen auf der richterlichen Feststellung, dass eine Rechtfertigung für Stalleinbrüche jedenfalls solange nicht besteht, wie es anerkannt und gesellschaftlich sowie politisch gewollt sei, dass die Tiere in Massenhaltungen nicht artgerecht leben und ihnen auch Schmerzen zugefügt werden, weil es derzeit gelte, die Bevölkerung mit viel und günstigem Fleisch zu versorgen und dafür die Einschränkungen des Tierwohls hinzunehmen. Insoweit sei es von allen Andersdenkenden hinzunehmen, dass zwischen der ernährungswirtschaftlich erforderlichen Massentierhaltung und dem Tierschutz ein Kompromiss gefunden werde, der nun einmal Einschränkungen des Tierwohls erfordere. Schließlich sei der massenhafte Straßenverkehr jährlich für zahlreiche Menschenopfer verantwortlich und sei trotzdem nicht verboten. Mithin seien die Personen, die den heute geltenden Tierschutz anders verstehen, als er vom LG Heilbronn festgestellt wurde, darauf zu verweisen, auf politischem, demokratischem Wege eine Veränderung der Rechtslage herbeizuführen. Der Ausschuss wird sich in der beabsichtigten Stellungnahme damit befassen, ob das heutige Tierschutzrecht tatsächlich die Eingriffe der Billigfleischproduktion in das Tierwohl legitimiert oder ob dies eher nicht der Fall ist und lediglich die Umsetzung des gesetzlich schon gewährleisteten Tierschutzes problematisch ist.

Nach ca. einstündiger Behandlung des TOP 1 konnte einstimmig der Beschluss gefasst werden, dass der Ausschuss eine Stellungnahme der DGAR zum Thema „*Stalleinbrüche*“ vorbereiten und dazu die bestehende Entschließungsvorlage unter Einbeziehung der aus der Sitzung vom 24.09.2018 gewonnenen Aspekte ergänzt und dann im Wege des Rundlaufs oder in der nächsten Ausschusssitzung fertiggestellt werden soll.

Aus Zeitgründen wurde TOP 2 nicht mehr diskutiert, um die Durchführung des wichtigen TOP 3 nicht zu gefährden. Es wurde beschlossen, auch hinsichtlich der Entschließungsvorlage zu dem Thema der Tierhaltungsleitlinien im Wege des E-Mail Rundlaufes oder anlässlich der nächsten Ausschusssitzung eine Endfassung herbeizuführen, sodass anschließend zu beiden Themen die Stellungnahmen der DGAR vorbereitet werden können.

Rückzug der Schwalben

Sodann führte der Vorsitzende in das Thema zu TOP 3 ein. Es ist festzustellen, dass sich seit einigen Jahren die Schwalben (Rauch- und Mehlschwalben) kontinuierlich von den Höfen und aus dem ländlichen Raum zurückziehen und aus der Vogelpopulation zunehmend verschwinden. Der Ausschuss will sich angesichts dieser Tatsache die naturwissenschaftlichen (biologischen/ornithologischen) Grundlagen verschaffen, um anschließend zu beurteilen, ob es aus juristischer Sicht erforderlich ist, eine Stellungnahme abzugeben, die eine Wiederansiedlung dieser beiden beliebten Vogelarten in unserem ländlichen Raum unterstützen kann. Als Referenten konnte der Ausschuss den

Diplombiologen Dr. Andreas Kleewein, Geschäftsführer von BirdLife, sowie die Diplombiologin und Landwirtin Friederike Vornkahl, Nettlingen, die aus dem im ARD-Fernsehen ausgestrahlten Dokumentarfilm „Schwalbensommer“ bekannt ist, gewinnen.

Dr. Andreas Kleewein stellte anhand der erhobenen Daten dar, dass in den letzten 40 Jahren ein Rückzug der Rauchschnalben von bis zu 60 % und der Mehlschnalben von bis zu 70 % festgestellt werden konnte. Insoweit konnte ein signifikanter Zusammenhang mit dem Rückgang der aktiv betriebenen Hofstellen (Viehhaltungsbetrieben) bewiesen werden. Ein signifikanter Zusammenhang mit dem Rückgang der Viehzahlen konnte nicht sicher festgestellt, sondern für die Regionen, in denen er tatsächlich feststand, vermutet werden. Denn die Kopffzahl der gehaltenen landwirtschaftlichen Nutztiere hat sich nicht grundsätzlich verringert, sondern einige wenige Betriebe halten größere Stückzahlen. Ein unmittelbarer Zusammenhang zum sog. „Insektensterben“ konnte nicht behauptet werden, sondern dieser Zusammenhang besteht mittelbar; denn mit dem zahlenmäßigen Rückgang der viehhaltenden Betriebe fehlen vielerorts die Tiere, der Stallmist und die Dunglagerungen, die jene Insekten anziehen, die den Schnalben als Nahrung dienen.

Dr. Andreas Kleewein wies darauf hin, dass die von den Baugenehmigungsbehörden bei Eingriffen in natur- und umweltschutzrechtliche Belange häufig angeordneten Ausgleichsmaßnahmen im Sinne sog. „Schnalbenhäuser“ aus biologischer Sicht fehlerhaft sind, weil die Schnalben diese grundsätzlich nicht annehmen. Folglich werden die Landwirte durch solche Maßnahmen nur finanziell belastet, weil der Bau eines Schnalbenhauses eine Investition von ca. 20.000,00 € bedeuten kann, aber dem Erhalt einer Schnalbenpopulation in keiner Weise dienlich ist. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die „Schnalbenhäuser“ auf Ständerkonstruktionen ruhen, während die Schnalben evolutionsgeschichtlich an rauen Felswänden ihre Nester angebracht haben und die Wände der Höfe und Ställe von ihnen als „Ersatzfelsen“ angenommen wurden. Folglich ist das entscheidende Kriterium eine raue Außenwand, die vom Dach bis zum Erdboden reicht. Zwischen der Oberkante der Wand und der Dachkonstruktion dürfen keine offenen (Lüftungs-)Schlitze vorhanden sein, sondern es muss eine dichte Schalung bestehen, weil die Lüftungsschlitze von den Schnalben als Einfallstor für Fressfeinde, insbesondere Marder, erkannt und dann solche Gemäuer als Nistplätze vermieden werden. Zusätzlich ist es dem Erhalt und der Wiederansiedlung von Schnalbenpopulationen förderlich, flache, wasserführende Lehm-/Matschkuhlen in der Nähe von Gebäuden, die als Nistplätze für die Schnalben dienen sollen, anzulegen. Die Angebot der Nistgelegenheiten kann des Weiteren durch das Anbringen von künstlichen Schnalbennestern, die im Handel erhältlich sind, aber auch mit einfachen Mitteln selbst hergestellt werden können, erhöht werden.

Letztlich wies Dr. Kleewein darauf hin, dass der Schnalbenkot sich nicht als Überträger von Krankheiten und/oder anderen Kontaminationen der landwirtschaftlichen Nutztiere und deren Futtermitteln erwiesen habe und außerdem einer – ebenfalls zu vermeidenden – Verunreinigung der Tiere sowie des Futters durch das Anbringen von „Kotbrettern“ unterhalb der Nester vorgebeugt werden kann.

Die Ausführungen des Referenten Dr. Andreas Kleewein wurden durch fachkundige Anmerkungen der Diplombiologin Friederike Vornkahl ergänzt. Beide Referenten erhielten angesichts der guten Verständlichkeit ihrer Ausführungen und des damit einhergehenden Erkenntnisgewinns viel Lob seitens der Teilnehmer. Auf Grund der durch die Referenten gewonnenen Erkenntnisse erwägt der Ausschuss, eine Stellungnahme abzugeben, um Empfehlungen zu den baugenehmigungsrechtlichen Verfahrensweisen abzugeben, damit die zum Erhalt von Schnalbenpopulationen angeordneten Ausgleichsmaßnahmen zielführend sind.